

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 21 (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



8. September 2025

Geschäftszeichen: VII 6 - 0002947

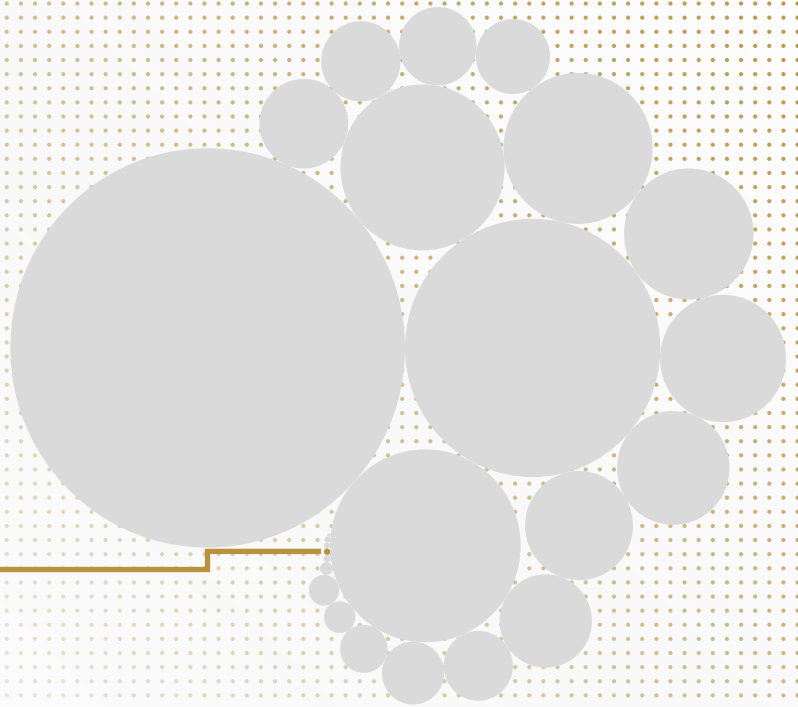
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Ausgaben

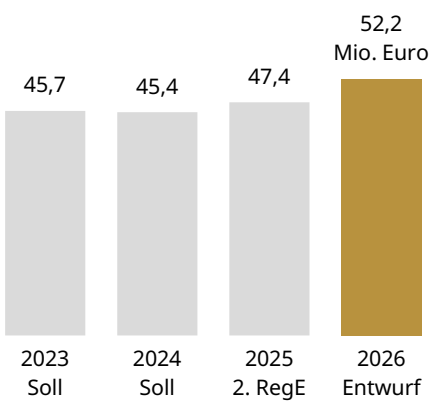
52,2 Mio. Euro



520,5 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2026
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen
(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

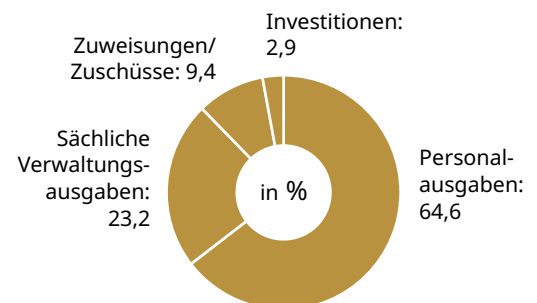
Soll-Entwicklung



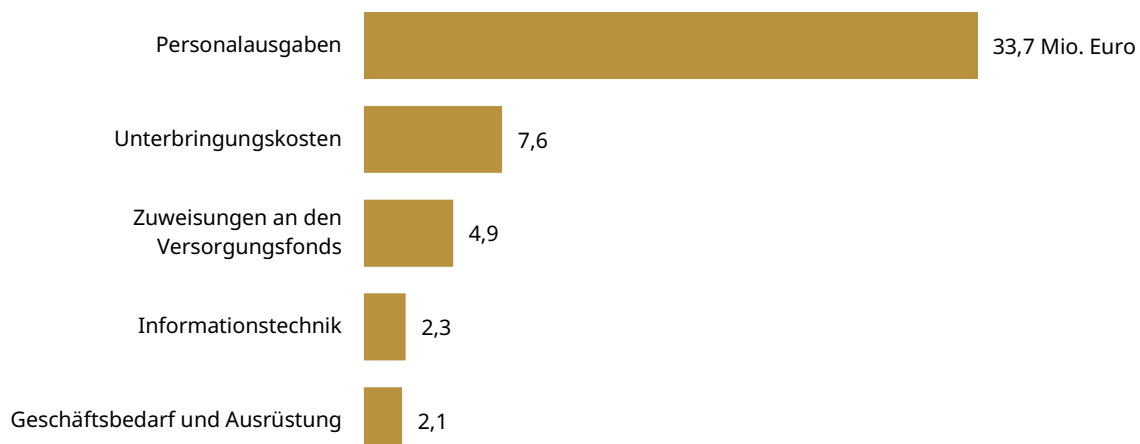
Planstellen & Stellen
412

Veränderung
zum Vorjahr
+6

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Personalausgaben und Stellenbesetzung	7
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	9
3.3	Zuweisungen an den Versorgungsfonds.....	9
3.4	Ausgaben für Investitionen	10
4	Wesentliche Einnahmen.....	10
5	Ausblick	10

1 Überblick

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist eine oberste Bundesbehörde mit Dienstsitz in Bonn und einem Verbindungsbüro in Berlin. Die BfDI nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Sie

- berät und kontrolliert öffentliche Stellen des Bundes, bundesunmittelbare Sozialleistungsträger sowie private Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen.
- sensibilisiert und klärt die Öffentlichkeit auf über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Informationsfreiheit.
- berät den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, die Bundesregierung und andere Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen.
- wirkt mit bei Gesetzgebungsverfahren.
- bearbeitet Beschwerden datenschutzrechtlicher Art.
- berät und unterstützt alle öffentlichen Stellen und alle Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit.
- ist Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes.
- arbeitet mit Datenschutzbehörden auf europäischer und internationaler Ebene sowie mit Forschungsverbünden und nationalen Plattformen Gesundheit zusammen.
- nimmt teil an Gremien und Arbeitskreisen der Datenschutzkonferenz, des Europäischen Datenschutzausschusses, der Global Privacy Assembly sowie der nationalen und internationalen Informationsfreiheitskonferenz.

Die Haushaltsmittel der BfDI sind im Einzelplan 21 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind für die BfDI Ausgaben von 52,2 Mio. Euro vorgesehen. Über 87 % davon entfallen auf Personal- (33,7 Mio. Euro) und Verwaltungsausgaben (12,1 Mio. Euro). Für den Bundeshaushalt 2026 hat die BfDI 412 Planstellen bzw. Stellen (Stellen) angemeldet. Zuletzt konnte die BfDI rund 15 % ihrer Stellen noch nicht besetzen (Tz. 3.1).

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben, Einnahmen und das Personal des Einzelplans 21.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

	2024 Soll	2024 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	45,4	47,7	2,3	47,4	52,2	10,0
darunter:						
→ Personalausgaben	30,5	28,7	-1,8	30,9	33,7	9,0
→ Verwaltungsausgaben	10,4	11,4	1,0	10,1	12,1	19,5
→ Zuweisungen und Zuschüsse	3,0	4,0	1,0	4,9	4,9	0,0
→ Ausgaben für Investitionen	1,5	3,6	2,1	1,5	1,5	0,0
Einnahmen	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	418	338 ^c	-80	406	412	1,5

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2024.

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2025 sind die Ansätze für den Einzelplan 21 um 10 % gestiegen. Grund hierfür sind höhere Personal- und Verwaltungsausgaben.

Seit Ende März 2025 ergänzt eine geänderte grundgesetzliche Vorgabe zur Verschuldungsmöglichkeit (Artikel 109 und 115 des Grundgesetzes) die bisher für den Bund geltende Schuldenregel. Diese nimmt einzelne Ausgabenbereiche von der Schuldenbremse aus (Bereichsausnahmen):

- Verteidigungsausgaben,
- Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste,
- Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme und
- Ausgaben für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten.

Der Haushaltsentwurf sieht eine solche Bereichsausnahme in Kapitel 2112 für die Titelgruppe 01 „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ vor.¹ Für das Haushaltsjahr 2026 sind dort Ausgaben von 1,4 Mio. Euro (Soll 2025: 1 Mio. Euro) veranschlagt.

Die Bereichsausnahme ermöglicht, „Ausgaben zum Schutz informationstechnischer Systeme“ prinzipiell unbegrenzt durch Schulden zu finanzieren. Der Bundesrechnungshof hat der Bundesregierung daher empfohlen, den Begriff „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ mit dem Ziel zu konkretisieren, dass alle Behörden auf der Grundlage eines einheitlichen Verständnisses vergleichbare Angaben machen.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personalausgaben und Stellenbesetzung

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht vor, dass die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr um 9 % (2,8 Mio. Euro) steigen sollen.

¹ Als Bereichsausnahmen sind Ausgaben bei den folgenden Titeln vorgesehen: 422 11, 511 11, 532 11 und 812 12.

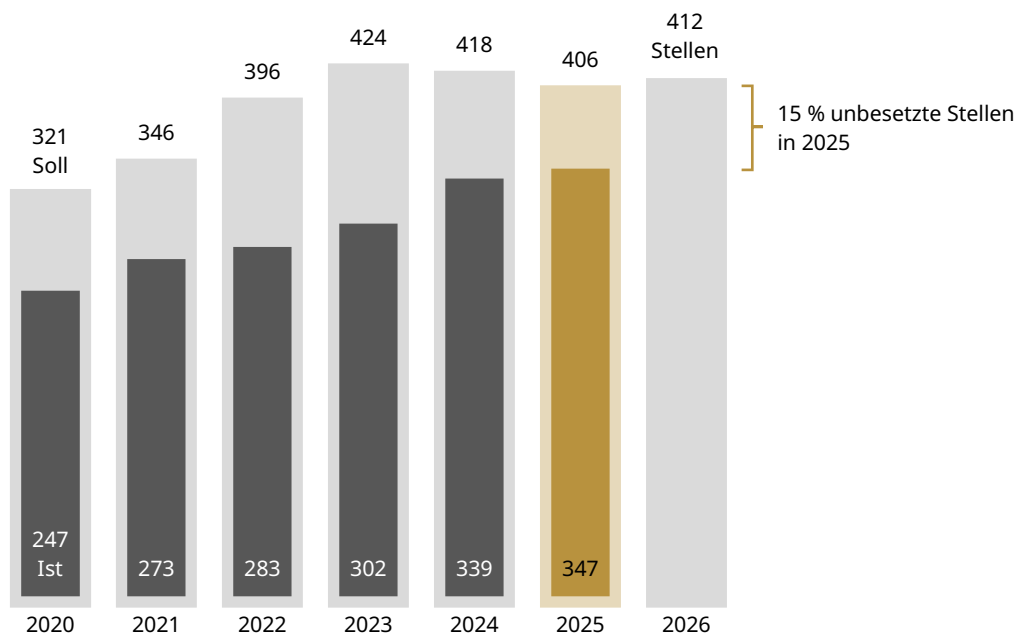
Die Ausgaben für die Entgelte der Tarifbeschäftigten lagen in den vergangenen Jahren regelmäßig über den Soll-Ansätzen. Im Jahr 2025 plante die BfDI daher statt der zuvor veranschlagten 3,1 insgesamt 7,4 Mio. Euro ein. Um dies zu finanzieren, schichtete sie 3,9 Mio. Euro aus dem Titel 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte) in den Titel 428 01 (Entgelte der Tarifbeschäftigten) um. Hierdurch will sie dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit entsprechen. Für das Haushaltsjahr 2026 sieht sie für die Entgelte der Tarifbeschäftigten unverändert Ausgaben von 7,4 Mio. Euro vor.

Nachdem sich die Zahl der Stellen bei der BfDI zuletzt reduzierte (im Jahr 2023: 424, im Jahr 2025: 406), sieht der Haushaltsentwurf 2026 insgesamt 412 Stellen vor. Zum 1. Juli 2025 waren bei der BfDI 347 Stellen besetzt. Bis Ende 2025 sollen 365 Stellen und bis Ende 2026 382 Stellen besetzt werden. Die Zahl der unbesetzten Stellen war zuletzt leicht rückläufig (siehe Abbildung).

Abbildung 1

Zahl der unbesetzten Stellen leicht rückläufig

Im Jahr 2025 waren bei der BfDI 15 % der Stellen noch nicht besetzt. Die Stellenschere zwischen besetzten und unbesetzten Stellen ist leicht rückläufig.



Erläuterung: Stand der Ist-Besetzung der Jahre 2020 bis 2023 ist der 31. Dezember, des Jahres 2024 der 1. Oktober und des Jahres 2025 der 1. Juli.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Zahl der bewilligten Stellen der Jahre 2020 bis 2025: Haushaltspläne; zweiter Regierungsentwurf 2025; für die Zahl der besetzten Stellen: Angaben der BfDI.

Die BfDI hat darauf hingewiesen, dass sie weiterhin anstrebe, die vakanten Stellen schnellstmöglich zu besetzen. Zudem halte sie freie Stellen vor, um teilzeitbeschäftigten Personen die Rückkehr in ein Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit zu ermöglichen. Es bleibt abzuwarten, wie viele Stellenbesetzungen die BfDI im Jahr 2026 tatsächlich realisieren kann.

Die zusätzlich beantragten Stellen seien notwendig, da der Koalitionsvertrag eine gebündelte datenschutzrechtliche Wirtschaftsaufsicht bei der BfDI vorsehe. Um dies umzusetzen, müsse ein Aufbaustab eingerichtet werden, der das Gesetzgebungsverfahren begleitet und Vorbereitungsmaßnahmen für den Aufgabenübergang von den Ländern trifft. Die hierfür vorgesehenen sieben Stellen sind gesperrt und dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besetzt werden. Eine weitere Stelle soll im Aufgabenbereich „Künstliche Intelligenz“ eingerichtet werden. Sie soll durch den Wegfall von 1,6 Stellen kompensiert werden.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht 12,1 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben² vor (Soll 2025: 10,1 Mio. Euro; Ist 2024: 11,4 Mio. Euro).

Knapp zwei Drittel dieser Mittel (7,6 Mio. Euro) entfallen auf die Kosten der Unterbringung in den Liegenschaften in Bonn und Berlin (Verbindungsbüro). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben dafür um 0,8 Mio. Euro erhöht. Grund dafür sind höhere Neben- bzw. Bewirtschaftungskosten sowie Mietpreissteigerungen.

Für „Gerichts- und ähnliche Kosten“ (Kapitel 2111 Titel 526 01) sind im Jahr 2026 Ausgaben von 100 Tsd. Euro (Soll 2025: 50 Tsd. Euro) veranschlagt.

3.3 Zuweisungen an den Versorgungsfonds

Im Jahr 2024 überwies die BfDI 4 Mio. Euro aus Kapitel 2111 Titel 634 03 an den Versorgungsfonds. Die prozentual nach den Dienstbezügen bemessenen Zuweisungen an das Sondervermögen lagen damit um 1 Mio. Euro über den veranschlagten Ausgaben von 3 Mio. Euro. Grund dafür war, dass die BfDI weitere Beamtinnen und Beamte eingestellt und Beschäftigte verbeamtet hatte. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 hat sie den Ansatz erhöht und jeweils 4,9 Mio. Euro vorgesehen.

² Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen u. a. Ausgaben für die Unterbringung (Mieten und Bewirtschaftung), den Geschäftsbedarf und die Kommunikation sowie für Dienstreisen und Veröffentlichungen.

3.4 Ausgaben für Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2026 sieht die BfDI wie im Vorjahr Ausgaben von 1,5 Mio. Euro vor (2,9 % der vorgesehenen Gesamtausgaben im Jahr 2026). Diese sollen im Wesentlichen für Informationstechnik verwendet werden.

4 Wesentliche Einnahmen

Der Entwurf 2026 sieht wie in den Vorjahren Verwaltungseinnahmen von 85 Tsd. Euro für Gebühren, Geldbußen und vermischte Einnahmen vor. Im Jahr 2024 lagen die Ist-Einnahmen bei 49 Tsd. Euro. Im Jahr 2025 hat die BfDI gegen ein Telekommunikationsunternehmen zwei Bußgelder in einer Gesamthöhe von 45 Mio. Euro verhängt. Die Bußgelder sind zwischenzeitlich im Einzelplan 21³ vereinnahmt.

5 Ausblick

Nach dem Finanzplan des Bundes sollen die Ausgaben im Einzelplan 21 in den Jahren 2026 bis 2029 leicht von 52,2 auf 52,9 Mio. Euro steigen (siehe Tabelle 2).

³ Kapitel 2112 Titel 112 01.

Tabelle 2

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 21

	2026	2027	2028	2029
	<i>in Mio. Euro</i>			
Ausgaben vorheriger Finanzplan	47,4	47,6	47,7	47,7
Ausgaben Finanzplan neu	52,2	52,3	52,5	52,9
Veränderungen gegenüber vorherigem Finanzplan	4,7	4,7	4,8	5,2

Erläuterung: Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Bundesregierung, Finanzplan des Bundes 2024 bis 2028 und Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 (Kabinettsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2026 und Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 vom 28. Juli 2025).

Da die Personalausgaben und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds 74 % am Gesamthaushalt ausmachen, wird es für die Entwicklung des Einzelplans 21 darauf ankommen, in welchem Umfang die BfDI ihre offenen Stellen besetzen kann.

Essers

Mijatovic

Beglaubigt: Korthaus, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.